



### Interpellation betreffend temporäres Verkehrsregime Schützengasse

Seit März 2026 werden in der Schützengasse die Werkleitungen der IWB erneuert. Die Arbeiten sollen bis Mitte September 2026 dauern. In der Baustelleninformation Nr. 1 vom 24. Februar 2026 wie auch in der Medienmitteilung der Gemeinde Riehen vom 5. März 2026 wurden diverse Änderungen des Verkehrsregimes angekündigt (siehe Situationsplan auf der Rückseite und auch umgesetzt. Bereits nach kurzer Zeit wurden weitere Massnahmen in die Wege geleitet, ohne dass diese allerdings publiziert worden sind. Dabei handelte es sich um die Aufhebung weiterer Parkplätze in der Rössligasse und ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge (Zubringerdienst gestattet) in der Bäumligasse, um diese als Ausweichroute auszuschliessen.

Nach nun gut zwei Monaten muss festgestellt werden, dass die Situation sehr unbefriedigend ist. So kommt es in der Rössligasse immer wieder zu grösseren Rückstaus, weil grössere Fahrzeuge (insbesondere Busse der Margarethenbus AG und der SWEG sowie Lastwagen der Gemeinde) nicht kreuzen können. Zwar wurden inzwischen einige Parkplätze aufgehoben, so dass dort etwas Platz zum Ausweichen bestehen würde. Tatsache ist, dass die Halteverbote kaum beachtet werden. Auch auf der Inzlingerstrasse kommt es bei den provisorischen Bushaltestellen (in beiden Richtungen) regelmässig zu gefährlichen Situationen, wenn die haltenden Busse von Autos, Motorrädern und Velos vor der Kreuzung (!) überholt werden. Wiederholt muss zudem festgestellt werden, dass es für gewisse Velofahrer/innen offenbar nicht zumutbar ist, die Schützengasse auf der signalisierten Umleitungsrouten zu umfahren, Stattdessen fahren sie auf dem Trottoir von der Oberdorfstrasse herkommend in Richtung Inzlingerstrasse und gefährden dort die Fussgänger.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde darauf verzichtet, die Rössligasse während der Bauphase in entgegengesetzter Richtung zur Schützengasse ebenfalls als Einbahnstrasse einzurichten?
2. Ist es möglich, dies nachträglich noch zeitnah so umzusetzen? Was spricht allenfalls dagegen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, dass die gefährlichen Überholmanöver an den Bushaltestellen in der Inzlingerstrasse unterbunden werden?
4. Ist der Gemeinderat bereit, entsprechende Massnahmen selbst umzusetzen oder - falls erforderlich – vom Kanton zu einzufordern?  
Wenn nein: weshalb nicht?
5. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass die Fahr- und Parkverbote von den Verkehrsteilnehmern zu wenig beachtet werden, da deren Einhaltung nicht kontrolliert wird und stimmt der Eindruck, dass in Riehen in letzter Zeit allgemein kaum mehr Kontrollen durch die Verkehrspolizei durchgeführt werden?  
Wenn ja: welche Schlüsse zieht der Gemeinderat daraus?  
Wenn nein: weshalb nicht?

Riehen, 11. Mai 2026

  
Christian Heim

|                               |   |                             |
|-------------------------------|---|-----------------------------|
| An: <b>RI</b>                 | <input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung<br><input type="checkbox"/> dir. Erledig.<br><input type="checkbox"/> z. K. | Kop: <b>RB</b><br><b>GR</b> |
| Bem. / Frist:                 |   | Vis: <b>JM</b>              |
|                               | <b>12. Mai 2026</b>   | Gemeinde Riehen             |
| FF:                           | <input type="checkbox"/> Bearbeitung<br><input type="checkbox"/> dir. Erledig.<br><input type="checkbox"/> z. K.            | Kop:                        |
| Bem. / Frist: <b>CMI 5824</b> |   | Vis:                        |
|                               | Reg. Nr. <b>26-30.515.01</b>  |                             |



**Interpellation betreffend temporäres Verkehrsregime Schützengasse  
Christian Heim, Einwohnerrat SVP**

**Skizze**

